

Liebe Schulgemeinschaft,

Anfang April haben wir die Erziehungsberechtigten und das Kollegium über die neu in Kraft getretene **Schulbesuchsverordnung** und damit einhergehend die Änderungen im **Entschuldigungsverfahren** am JVG informiert. Nach den ersten Wochen im Praxistest sind immer wieder ähnliche Fragen und die eine oder andere Unklarheit aufgetaucht, die wir mit diesem Schreiben hoffen klären zu können.

- Grundsätzlich gilt: Die elektronische oder fernmündliche Form der Entschuldigung genügt, um Fehlzeiten zu entschuldigen. Nur in Ausnahmefällen (etwa bei besonders häufigem Fehlen oder bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Entschuldigungsgrundes) wird von der Schule eine schriftliche Entschuldigung eingefordert. Damit **entfällt das bisher übliche Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung binnen drei Tagen**.
- Die Entschuldigungspraxis am JVG läuft über das digitale Tagebuch **webuntis**! Die Krankmeldung nehmen Eltern mit einem Eintrag unter „**Abwesenheiten**“ vor. Nur dann landet die Information ohne Umwege dort, wo sie allen Beteiligten zur Verfügung steht. Alternativ ist auch ein **Telefonanruf** („fernmündlich“) im Sekretariat möglich – die Sekretärinnen tragen in diesem Fall die Meldung ebenfalls in webuntis ein. Wichtig: Die Meldung muss „unverzüglich“, also möglichst **vor Beginn der ersten Stunde**, erfolgen und sollte im Idealfall den absehbaren Zeitraum des Fehlens beinhalten.
- Zur Krankmeldung bitte **keine** Mails oder Mitteilungen an die Lehrkräfte oder die Schulleitung!
- Wenn ein Kind weder von Eltern noch vom Sekretariat als abwesend eingetragen ist, aber dennoch im Unterricht fehlt, trägt die Lehrkraft es als abwesend ein. In diesem Fall erhalten die Eltern umgehend eine **automatisierte Mitteilung** über webuntis (Push-Nachricht aufs Smartphone), dass das Kind nicht im Unterricht ist. Dann nehmen die Eltern bitte mit dem Sekretariat Kontakt auf, um den Verbleib des Kindes zu klären. Der Status in webuntis lautet dann „ungeklärt“ und kann erst nachträglich, nachdem die Klärung erfolgt ist, von der **Klassenlehrkraft bzw. Tutor*in** als „entschuldigt“ eingetragen werden. Also: Bitte um Geduld, wenn das nicht unmittelbar geschieht – je nachdem, wann das digitale Tagebuch von der Lehrkraft kontrolliert wird.
- Sonderfall **Verspätung**: Wird ein Kind von der Lehrkraft als abwesend eingetragen und die Nachricht an die Eltern („ungeklärt“) ist bereits rausgegangen, es erscheint dann aber verspätet, trägt die Lehrkraft dies in webuntis ein, und die Eltern erhalten eine neue automatisierte Nachricht, die sozusagen Entwarnung gibt; der Status ist dann nicht mehr „ungeklärt“, sondern „verspätet“.
- Wichtig: (Im Voraus) geplante Abwesenheiten sind keine Krankmeldungen und bedürfen daher immer vorab eines **Beurlaubungsantrags** (Formular dazu auf unserer Homepage www.jvg-ehingen.de > Service-Bereich > Weitere Formulare). Dieser richtet sich an die Klassenlehrkraft bzw. Tutor*in, der/die den Eintrag in webuntis vornimmt.
- Bei von der Schule veranlassten Abwesenheiten (z.B. Exkursionen, Wettbewerbe etc.) trägt die zuständige Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig im Vorfeld in webuntis mit entsprechendem Vermerk ein.
- Wird ein Kind während des Schultags wegen Unwohlsein **krank nach Hause entlassen**, meldet es sich bei der betreffenden Lehrkraft und im Sekretariat ab. In der Regel organisiert das Sekretariat, ob und wie das Kind abgeholt wird. In diesem Fall wird die Abwesenheit **vom Sekretariat in webuntis eingetragen** – der Status ist damit geklärt; eine weitere Entschuldigung ist nicht nötig.
- Regelung zum **Sportunterricht**: Häufig kommt es vor, dass jemand zwar die Schule besuchen, aber krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. In diesem Fall hat sich an der bisherigen Regelung, dass die **Sportlehrkraft darüber entscheidet**, ob ein Kind trotz Krankheit oder Einschränkung im Unterricht anwesend zu sein hat, nichts geändert: Auch wenn jemand nicht Sport machen kann, kann er sich oft dennoch am Unterricht beteiligen (z.B. Hilfestellung). Insbesondere wenn Randstunden betroffen sind (erste oder letzte Stunde), ist es also nicht ausreichend, wenn Eltern das Fehlen in webuntis eintragen – hier muss immer vorab eine Rücksprache mit der Sportlehrkraft erfolgen.
- **Volljährige Schülerinnen und Schüler**: Da sie keinen Elternzugang zu webuntis haben, können sie sich auf diesem Wege nicht eigenständig krankmelden – deshalb also wie oben beschrieben per **Telefonanruf** im Sekretariat.

Wir hoffen, dass das für uns alle noch ungewohnte neue Entschuldigungsverfahren sich im Laufe der Zeit einspielt, und bitten zugleich um Nachsicht bei allen Beteiligten, wenn es anfangs hier und da ein wenig hakt.

Herzliche Grüße

Tobias Sahm (Schulleiter) & Martin Ruppenthal (Stellv. Schulleiter)